

Holz-Zentralblatt



Die führende Fachzeitschrift für die Forst- und Holzwirtschaft

Media-Informationen

Anzeigen-Preisliste Nr. 57, gültig ab 1. Oktober 2017

1. Verlagsangaben
2. Auflagen-, Verbreitungs-, Empfängeranalyse
3. Preisliste
4. Beilagen / Technische Daten
5. Beispiele für Anzeigenformate
6. Online-Werbung
7. Termin- und Themenplan
8. Sonderausgabe „Einkaufsführer 2018“
9. Auslandsausgabe „European Woodworking“
10. Magazine
11. Messen und Veranstaltungen
12. Allgemeine Geschäftsbedingungen



2018

Kurzcharakteristik

Das Holz-Zentralblatt ist Deutschlands führende Fachzeitschrift für Unternehmer und Führungskräfte in der Forst- und Holzwirtschaft und wird in über 40 Ländern gelesen. Das Redaktionsprogramm umfasst die gesamte Bandbreite des Marktgeschehens, wobei die wöchentliche Erscheinungsweise eine aktuelle Berichterstattung garantiert. Beiträge über technische Neuerungen, aus Wissenschaft und Forschung und zu Rechtsfragen bieten ergänzende Informationen. Regelmäßige Schwerpunkt- und Sonderausgaben orientieren sich an wichtigen Messen und Veranstaltungen, befassen sich mit ausländischen Märkten und sind speziellen Themenbereichen gewidmet.

B+H Bauen und Holz, die Zeitschrift für den Holzhandel und den Baumarkt, wird dem Holz-Zentralblatt sechsmal jährlich als Supplement beigefügt.

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Jahrgang/Jahr: 144. Jahrgang, 2018

Herausgeber: Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Weinbrenner (†)
Dipl.-Kfm. Claudia Weinbrenner-Seibt

Verlag: DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG
Fasanenweg 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Postanschrift: Postfach 10 01 57, 70745 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: 07 11/75 91-0

Telefax: 07 11/75 91-266 (Anzeigen)
07 11/75 91-267 (Redaktion)

E-Mail: hz-anz@holz-zentralblatt.com (Anzeigen)
hz-red@holz-zentralblatt.com (Redaktion)

Internet: www.holz-zentralblatt.com

Verlagsleitung

Uwe Schreiner

Tel.-Durchwahl

-240

Anzeigenleitung (verantwortlich)

Peter Beerhalter

-250

Anzeigenverwaltung

Jürgen Huber

-260

Auftragsbearbeitung

Gabriele Schulze

-255

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen und Stellenanzeigen

Olaf Neumann

-259

Anzeigenverkauf und -werbung

Peter Beerhalter

-250

Ralf Arnold

-258

Vertrieb

Reiner Pfeifle

-247

JAHRESABONNEMENT

Bezugspreis Printausgabe

Deutschland, Schweiz, Österreich

306,80 €

Sonstiges Ausland

408,20 €

Bezugspreis Online-Ausgabe

306,80 €

Bezugspreis Kombi Print- und Online-Ausgabe

Deutschland, Schweiz, Österreich

460,20 €

Sonstiges Ausland

561,60 €

Auflagenkontrolle:



Auflagenanalyse

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt
1.7.2016 bis 30.6.2017

Druckauflage: 10 346
Tatsächlich verbreitete Auflage: 10 050

verkaufte Auflage 5 718
Abo-Auflage 5 641
Freistücke, Werbeexemplare 4 332
Rest-, Archiv-, Belegexemplare 296

Geografische Verbreitungsanalyse (inkl. Schwerpunkt-, ohne Sonder- und fremdsprachige Auslandsausgaben)

Deutschland		Deutschland	84,5 %
0	= 3,2 %		
1	= 3,8 %		
2	= 8,1 %		
3	= 12,8 %		
4	= 7,7 %		
5	= 11,0 %		
6	= 5,7 %		
7	= 17,5 %		
8	= 16,0 %		
9	= 14,2 %		
gesamt			100,0 %

Ausland		Ausland	15,5 %
davon in			
Europa		98,0 %	
Nord- und Südamerika		1,0 %	
Afrika, Asien, Australien		1,0 %	
gesamt			100,0 %

Quelle: IVW, Stand Juli 2017

Empfängeranalyse

Branchen / Produktgruppen	Anteil %
Holzverarbeitung und Holzindustrie (Möbel-, Holzwaren-, Türen-, Leisten-, Fenster-, Parkett-, Treppen-, Kisten- und Palettenhersteller, Zimmereien, Bauschreinereien, Tischlereien, Innenausbau, Holzbauunternehmen)	43 %
Holzbearbeitung (Säge- und Hobelwerke, Holzimprägnierwerke, Furnier- und Sperrholzwerke, Spanplatten- und Faserplattenwerke, Holz Trocknung, Holzveredelung)	33 %
Holzhandel (Groß- und Einzelhandel, Import und Export, Furnierhandel, Holzmakler, Agenturen)	34 %
Holzingenieure, Holzkaufleute, Holzhandwerker, Berater, Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, Institute, sonstige Bezieher	29 %
Forstwirtschaft (staatliche, kommunale und private Forstbetriebe, Baumschulen, Dienstleistungsunternehmen)	16 %
Hersteller von Maschinen für die Holzbe- und -verarbeitung und die Forstwirtschaft, sonstige technische Ausrüster, Maschinenhandel	15 %
(Ein Teil der Bezieher mit Mehrfachnennungen)	170 %

Das Holz-Zentralblatt wird in über 40 Ländern regelmäßig gelesen!

Druckauflage: 10 346
Tatsächlich verbr. Auflage: 10 050
Zeitschriftenformat: 315 mm breit x 440 mm hoch
Satzspiegel: 285 mm breit x 380 mm hoch
Spalten: 6 Anzeigenspalten à 45 mm
5 Textspalten à 53 mm

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Anzeigenschluss: dienstags, 12 Uhr

Schwerpunkt-, Sonder- und Auslands-
ausgaben: *siehe Rubrik 7*

Anzeigenformate und Grundpreise (alle Preise zuzüglich MwSt.)

mm-Grundpreis pro Spalte (45 mm breit):	4,80 €
mm-Preis für private Stellengesuche:	3,60 €
Chiffregebühr Inland:	22,- €
Ausland:	25,- €

Textteilanzeigen: *siehe Rubrik 5*

Formatbeispiele	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite über Satzspiegel	285 x 395 mm	11 376,- €
1/1 - Seite	285 x 380 mm	10 944,- €
1/2 - Seite hoch	141 x 380 mm	5 472,- €
1/2 - Seite quer	285 x 190 mm	5 472,- €
1/4 - Seite hoch	141 x 190 mm	2 736,- €
1/4 - Seite quer	285 x 95 mm	2 736,- €
1/8 - Seite	93 x 142 mm	1 363,20 €
1/16- Seite	93 x 71 mm	681,60 €

Farbzuschläge (nach Euroskala)

zweifarbige:	485,- €
dreifarbig:	870,- €
vierfarbig:	1 125,- €

Rabatte (bei Abnahme innerhalb eines Jahres)

Malstaffel	oder	Mengenstaffel
6 Anzeigen = 10 %		1 000 mm = 10 %
12 Anzeigen = 15 %		2 000 mm = 15 %
24 Anzeigen = 20 %		5 000 mm = 20 %
52 Anzeigen = 25 %		8 000 mm = 25 %

Auf Farbzuschläge werden keine Rabatte gewährt.

Anzeigen in B+H werden angerechnet.

Beilagen s. auch Rubrik 4

Versandgröße bis zu 21 x 29,7 cm (DIN A4);
bis 25 g/1000 Exemplare: **420,- €**

Sonderwerbformen

wie Banderole, aufgeklebte Postkarten etc.: bitte anfragen

Zahlungsbedingungen:	Zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto; innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto; bei Bankeinzug oder Vorauskasse mit 3 % Skonto
-----------------------------	--

Konto

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE60 6005 0101 0002 4126 27
BIC SOLA DE ST

USt-IdNr.: DE 147 645 664

Beilagenmuster

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.

Beilagenformat

Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm)
Maximalformat DIN A4 (210 mm x 297 mm)

Benötigte Auflage

Inland und Ausland = **8300 Exemplare**
Bei Schwerpunktausgaben (*siehe Termin- und Themenplan, Rubrik 7*) erhöht sich die Stückzahl: bitte anfragen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Anlieferung einen **Zuschuss** von ca. **300 Exemplaren**.

Konditionen

siehe Preisliste, Rubrik 3

Teilbelegung: auf Anfrage

Anlieferung

Unter Angabe der Zeitschrift und Ausgaben-Nr. spätestens 4 Werktage vor Erscheinen frei Haus an:

Freiburger Druck GmbH & Co.KG
Basler Straße 88
79115 Freiburg
Anlieferungszeit: 7.00 – 16.00 Uhr

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset

Papier: Zeitungsdruck 60 g/m²

Grundschrift: Im Anzeigenteil 7,5 / 8 Punkt Helvetica,
Überschrift bei Fließsatzanzeigen
12 Punkt schmal fett Helvetica

Rasterweite: 70er

Farben: Euroskala; Sonderfarben werden aus Euroskala gedruckt

Druckunterlagen: **in digitaler Form** (300 dpi Auflösung)
vorzugsweise ein PDF mit eingebetteten Schriften

E-Mail: hz-anz@holz-zentralblatt.com

FTP-Server: ftp.weinbrenner.de
(Zugangsdaten auf Anfrage)

Druckservice: Wir erleichtern Ihnen die Abwicklung bei Einhefter- und Beilagen-Produktionen. Gerne erhalten Sie ein Angebot zu sehr preiswerten Konditionen.

Bitte fordern Sie Ihr Angebot bei Herrn Müller an:

Telefon: +49 (0) 7 11/75 91-341

Telefax: +49 (0) 7 11/75 91-383

E-Mail: omueller@weinbrenner.de

Anzeigenteil

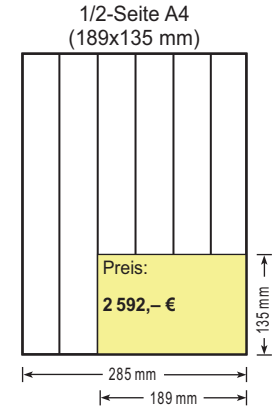
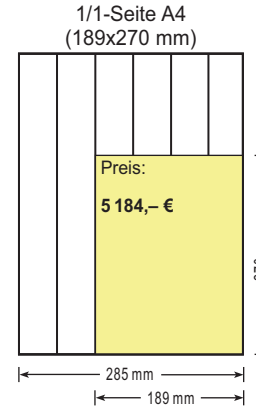
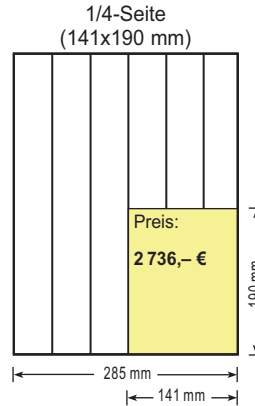
(alle Preise zuzüglich MwSt.)

Satzspiegel

285 mm breit x 380 mm hoch
6 Anzeigenspalten à 45 mm
1 Seite = 2 280 mm

Berechnung der Anzeigenkosten (s/w):

Spaltenanzahl x mm-Höhe x mm-Preis 4,80 €
= Anzeigenpreis



Textteil

(alle Preise zuzüglich MwSt.)

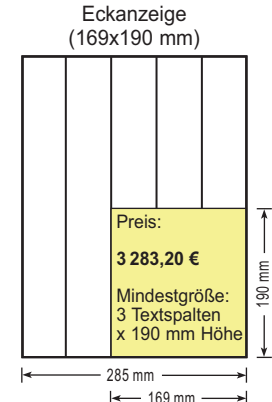
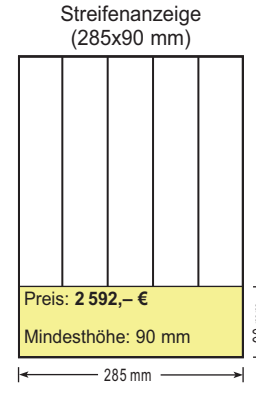
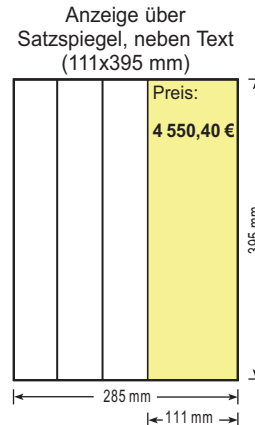
Satzspiegel

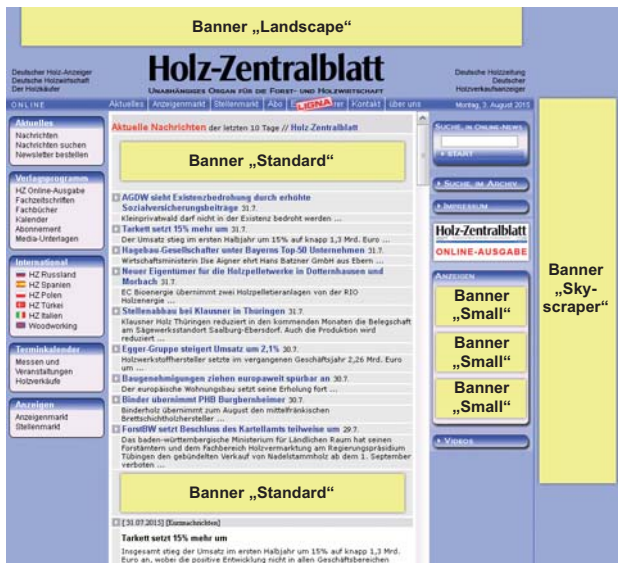
285 mm breit x 380 mm hoch
5 Textspalten à 53 mm
1 Seite = 2 280 mm

Berechnung der Anzeigenkosten (s/w):

1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

Spaltenanzahl x 1,2 x mm-Höhe x mm-Preis 4,80 €
= Anzeigenpreis





Für Ihre Online-Werbung bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Bannerwerbung auf unserer Homepage
- Sponsored Link im HZ-Newsletter

BANNER-PREISE:

Banner	in Pixel	Preis/Monat	6 Monate	12 Monate
Small	140 x 60	315,- €	1.795,- €	3.410,- €
Standard	440 x 60	565,- €	3.220,- €	6.120,- €
Skyscraper	120 x 600	765,- €	4.360,- €	8.285,- €
Landscape	780 x 60	985,- €	5.615,- €	10.670,- €

Formate: jpg, gif, png, swf (=flash)
 Dateigröße: max. 50 KB
 Bannerwechsel: jederzeit möglich
 Banner-Erstellung: 275,- €
 Rabatte: 5% / 6 Monate · 10% / 12 Monate

PRODUKT-VIDEO:

(Techn. Anforderungen auf Anfrage)

Preis/Monat	6 Monate	12 Monate
855,- €	4.985,- €	9.565,- €

NEWSLETTER-PREISE:

(Erscheinungsweise: wochentags, Mo – Fr)

Newsletter (inkl. Link)	Preis/Woche	Preis/Monat	6 Monate	12 Monate
	165,- €	585,- €	3.335,- €	6.340,- €

Zeilen/Zeichen

4 / je 65

www.holz-zentralblatt.com

Kontakt: Jürgen Huber (Verkauf)
 Telefon: 07 11/75 91-260
 Fax: 07 11/75 91-266
 E-Mail: jhuber@holz-zentralblatt.com

Timo Fengler (Technische Fragen)
 Telefon: 07 11/75 91-417
 E-Mail: tfengler@drw-verlag.de

Erscheinungstag	Ausgabe	Auflage	Anz.-schluss
12.01.2018 Nr. 2	Schwerpunktausgabe „ Zulieferer der Möbelindustrie “ anlässlich der IMM COLOGNE, Köln (15. – 21.1.2018)	12 000	05.01.2018
02.02.2018 Nr. 5	Schwerpunktausgabe „ ZOW “ anlässlich der ZOW, Bad Salzufen (6. – 8.2.2018)	12 000	26.01.2018
16.02.2018 Nr. 7	Schwerpunktausgabe „ Dach + Holz “ anlässlich der DACH + HOLZ, Köln (20. – 23.2.2018)	12 000	09.02.2018
09.03.2018 Nr. 10	Schwerpunktausgabe „ ZOW-Nachberichte “	12 000	02.03.2018
16.03.2018 Nr. 11	Schwerpunktausgabe „ Holzhandwerk und Fensterbau “ anlässlich der HOLZ-HANDWERK / FENSTERBAU, Nürnberg (21. – 24.3.2018)	12 000	09.03.2018
27.04.2018 Nr. 17	Schwerpunktausgabe „ Italien “ anlässlich der XYLEXPO, Mailand (8. – 12.5.2018); zweisprachig (deutsch/italienisch); mit zusätzlicher Verbreitung in Italien	12 000	13.04.2018
01.06.2018 Nr. 22	Schwerpunktausgabe „ Holzhandel, Holzimport und -export “ anlässlich des 43. Deutschen Holzhandelstages, Berlin (7. – 8.6.2018)	12 000	25.05.2018
05.06.2018	Sonderausgabe DIN-A4-Format „ Einkaufsführer 2018 “ – Technik und Holzwirtschaft –	8 000	27.04.2018
13.07.2018 Nr. 28	Schwerpunktausgabe „ Forsttechnik “ anlässlich der INTERFORST, München (18. – 22.7.2018)	12 000	06.07.2018

22.08.2018	Auslandsausgabe DIN-A4-Format	„European Woodworking – Markets, Products, Technology“ – in englischer Sprache – Verbreitung in Großbritannien, Skandinavien, den baltischen Staaten sowie in Ost- und Südosteuropa	8 000	06.07.2018
24.08.2018 Nr. 34	Schwerpunktausgabe	„Österreich“ anlässlich der INTERNATIONALEN HOLZMESSE, Klagenfurt (29.8. – 1.9.2018); mit zusätzlicher Verbreitung in Österreich und den angrenzenden Ländern	12 000	17.08.2018
28.08.2018	Auslandsausgabe	„Polen“ – in polnischer Sprache – anlässlich der DREMA / FURNICA, Posen (18. – 21.9.2018)	6 000	20.07.2018
04.09.2018	Auslandsausgabe	„Russland“ – in russischer Sprache – anlässlich der LESDREVMASH, Moskau (22. – 25.10.2018)	6 000	27.07.2018
21.09.2018 Nr. 38	Schwerpunktausgabe	„Energieversorgung und Umweltschutz in der Holzwirtschaft“	12 000	14.09.2018
12.10.2018 Nr. 41	Schwerpunktausgabe	„Schweiz“ mit zusätzlicher Verbreitung in der Schweiz	12 000	05.10.2018
16.11.2018 Nr. 46	Schwerpunktausgabe	„Frankreich“ zweisprachig (deutsch/französisch); mit zusätzlicher Verbreitung in Frankreich	12 000	09.11.2018
23.11.2018 Nr. 47	Schwerpunktausgabe	„Sägewerkstechnik“	12 000	16.11.2018
21.12.2018 Nr. 51/52	Schwerpunktausgabe	„Jahresschlussausgabe 2018“	12 000	14.12.2018

Erscheinungstag: 5. Juni 2018

Auflage: 8 000 Exemplare

Format: DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 189 mm breit x 270 mm hoch

Spalten: 4 Anzeigenspalten à 45 mm

Herstellung: Vorspann und Hauptteil
im Bogenoffset, 70er Raster

Druckunterlagen: in digitaler Form; *siehe Rubrik 4*
Für angeschnittene Anzeigen:
je angeschnittene Seite 3 mm Beschnittzugabe

Anzeigenschluss: 27. April 2018

**Fordern Sie unseren
ausführlichen
Media-Prospekt an!**

Anzeigenformate und Grundpreise (s/w)

(alle Preise zuzüglich MwSt.)

Im Vorspann (Bilderdruck) **5 184,- €**
nur 1/1-Seiten

Im Hauptteil (Bilderdruck)
mm-Grundpreis pro Spalte 4,80 €

Format	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite	189 x 270 mm	5 184,- €
1/2 - Seite	93 x 270 mm	2 592,- €
	189 x 135 mm	2 592,- €
1/4 - Seite	45 x 270 mm	1 296,- €
	93 x 135 mm	1 296,- €
	189 x 67 mm	1 286,40 €
1/8 - Seite	45 x 135 mm	648,- €
	93 x 67 mm	643,20 €
	141 x 45 mm	648,- €
	189 x 34 mm	652,80 €

**Farb-
zuschläge:** *siehe Preisliste, Rubrik 3*

Einhefter: 2-seitig: 216 x 303 mm (unbeschnitten) **4 800,- €**
4-seitig: 216 x 303 mm (gefalzt) **7 600,- €**
Beschnitt /Fräsrand: bitte Rücksprache

Rabatte: *siehe Preisliste, Rubrik 3*
Kunden mit einem Anzeigenabschluss erhalten
auf Einhefter-Preise 10% Rabatt.

Erscheinungstag: 22. August 2018

Auflage: 8 000 Exemplare

Redaktion: in englischer Sprache

Format: DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 175 mm breit x 270 mm hoch

Spalten: 4 Anzeigenspalten à 40 mm
3 Textspalten à 55 mm

Herstellung: Bogenoffset, 70er Raster

Druckunterlagen: in digitaler Form; *siehe Rubrik 4*

Für angeschnittene Anzeigen:
je angeschnittene Seite 3 mm Beschnittzugabe

Anzeigenschluss: 6. Juli 2018

Anzeigenformate und Grundpreise (s/w)

(alle Preise zuzüglich MwSt.)

mm-Grundpreis pro Spalte: 4,80 €

Format	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite	175 x 270 mm	5 184,- €
1/2 - Seite	85 x 270 mm 175 x 133 mm	2 592,- € 2 553,60 €
1/3 - Seite	55 x 270 mm 175 x 87 mm	1 728,- € 1 670,40 €
1/4 - Seite	40 x 270 mm 85 x 133 mm 175 x 64 mm	1 296,- € 1 276,80 € 1 228,80 €
1/8 - Seite	40 x 133 mm 85 x 64 mm 175 x 30 mm	638,40 € 614,40 € 576,- €

Farbzuschläge: *siehe Preisliste, Rubrik 3*

Einhefter: auf Anfrage

Rabatte: *siehe Preisliste, Rubrik 3*
Inserenten in der Sonderausgabe „Einkaufsführer 2018“ erhalten zusätzlich 15% Rabatt.

**Fordern Sie unseren
ausführlichen
Media-Prospekt an!**

LAMINAT-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
05.01.2018	04.12.2017

HOLZBAU-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
09.03.2018	09.02.2018

TÜREN-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
04.05.2018	03.04.2018

DESIGN + BESCHLAG-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
08.06.2018	09.05.2018

SURFACE-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
20.07.2018	22.06.2018

MDF/HWS-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
05.10.2018	05.09.2018

FURNIER-MAGAZIN

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
07.12.2018	07.11.2018

Auflage: 9 000 Exemplare

Anzeigenformate und Grundpreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

Magazinformat: DIN A4 (210 x 297 mm)
Satzspiegel: 175 mm breit x 270 mm hoch
4 Anzeigenspalten à 40 mm

Format	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite	175 x 270 mm	5760,- €
1/2 - Seite hoch	85 x 270 mm	2880,- €
1/2 - Seite quer	175 x 133 mm	2880,- €
1/4 - Seite hoch	85 x 133 mm	1440,- €
1/4 - Seite quer	175 x 64 mm	1440,- €

Farbzuschläge: je Skalensfarbe: 610,- €
je Sonderfarbe: 780,- €

Einhefter: auf Anfrage

Beilagen: auf Anfrage

Sonderwerbeformen: auf Anfrage

Rabatte: gemeinsame Rabattierung mit Anzeigen im Holz-Zentralblatt oder HK

Herstellung: Offsetdruck auf glänzend gestrichenem Bilderdruckpapier, 70er Raster, Rückendrahtheftung

Druckunterlagen: Digitale Vorlagen: CD-Rom, E-Mail

10.01. – 12.01.	INDUSTRIAL BUILDING	Essen
12.01. – 15.01.	DOMOTEX	Hannover
15.01. – 21.01.	IMM COLOGNE	Köln
16.01. – 20.01.	SWISSBAU	Basel
24.01. – 27.01.	KLIMAHOUSE	Bozen
24.01. – 27.01.	TIMBA+	Salzburg
30.01. – 02.02.	BUDMA	Posen
31.01. – 04.02.	SPIELWARENMESSE	Nürnberg
06.02. – 08.02.	ZOW	Bad Salzuffen
06.02. – 09.02.	EUROBOIS	Lyon
06.02. – 09.02.	FIMMA / MADERALIA	Valencia
20.02. – 23.02.	BAUTEC	Berlin
20.02. – 23.02.	DACH + HOLZ	Köln
22.02. – 25.02.	HAUS	Dresden
02.03. – 04.03.	ENERGIESPARMESSE	Wels
06.03. – 09.03.	MEBLE / BUDMA INTERIOR	Posen
07.03. – 13.03.	IHM INT. HANDWERSMESSE	München
08.03. – 11.03.	INT. FURNITURE FAIR	Singapur
08.03. – 12.03.	INDIAWOOD	Bangalore
13.03. – 16.03.	EXPOBOIS	Paris

21.03. – 24.03.	HOLZHANDWERK / FENSTERBAU	Nürnberg
28.03. – 31.03.	INTERZUM CHINA	Guangzhou
05.04. – 08.04.	HAUS / HOLZ / ENERGIE	Stuttgart
13.04. – 15.04.	FORST LIVE	Offenburg
17.04. – 21.04.	TECHNOMEBEL	Sofia
17.04. – 22.04.	SALONE INT. DEL MOBILE	Mailand
23.04. – 27.04.	HANNOVER MESSE	Hannover
25.04. – 28.04.	IBF INT. BAUMESSE	Brünn
08.05. – 12.05.	XYLEXPO	Mailand
30.05. – 01.06.	CARREFOUR INT. DU BOIS	Nantes
05.06. – 07.06.	SURFACE TECHNOLOGY	Stuttgart
07.06. – 08.06.	DEUTSCHER HOLZHANDELSTAG	Berlin
20.06. – 21.06.	HOLZLAND EXPO	Nürburgring
18.07. – 22.07.	INTERFORST	München
22.08. – 25.08.	IWF	Atlanta
28.08. – 31.08.	TRÄ + TEKNIK	Göteborg
29.08. – 01.09.	INTERNATIONALE HOLZMESSE	Klagenfurt
18.09. – 21.09.	DREMA / FURNICA	Posen
30.09. – 03.10.	W18	Birmingham
22.10. – 25.10.	LESDREVMASH	Moskau

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als "Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als "Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein "Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdoverfahren beanstandet wurde oder - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundzuschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schalungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

- 16a. Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b - nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Auftraggeber mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 16b. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen) Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei wesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
20. Preisänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregistrauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

- Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

Unsere Verlagsvertretungen

PLZ 1, 2, 30–33, 37–39,
4, 57–59

**Belgien, Niederlande,
Luxemburg, Dänemark**

Peter Beerhalter

Fasanenweg 18
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 07 11/75 91-250
Telefax 07 11/75 91-266
E-Mail pbeerhalter@holz-zentralblatt.com

Italien

CASIRAGHI GLOBAL MEDIA SRL

Via Cardano 81
22100 Como
Telefon +39/031/26 14 07
Telefax +39/031/26 13 80
E-Mail info@casiraghi-adv.com

PLZ 34–36, 50–56,
600–636, 64–69, 7,
880, 882–891, 895–896,
9791–9799

Schweiz, Elsass

Albrecht Bornschein

Hellerweg 78
73728 Esslingen
Telefon 07 11/31 08 515
Telefax 07 11/57 74 201
E-Mail albrecht-bornschein@t-online.de

Polen

ALNUS

Pawel Kierasinski
ul. Zeromskiego 105a/7
26-600 Radom
Telefon +48/603 426 289
E-Mail info@holzzentralblatt.pl

PLZ 0, 637–639,
80–87, 881, 892–894,
9000–9790, 98–99

Österreich

Mark-Oliver Felchner

Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren
Telefon 0 83 41/87 14 01
Telefax 0 83 41/87 14 04
E-Mail m.felchner@verlagsbuero-felchner.de

